

## **Zum Umgang mit alten oder seltenen Drucken und Druckgrafik**

(Auszug aus der Benutzungsordnung der Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln)

Ein grosser Teil der Bestände der Bibliothek Werner Oechslin besteht aus alten oder seltenen Drucken und wertvoller Druckgrafik. Der Umgang mit diesem Bibliotheksgut erfordert besondere Sorgfalt und Behutsamkeit, um es auch für künftige Generationen zu bewahren. Daher sind folgende besondere Regeln zu beachten:

- Achten Sie bei der Benutzung auf **saubere, fettfreie Hände**.
- Alte Bücher lassen sich aufgrund enger Bindungen häufig schlecht öffnen. Sie dürfen nicht gewaltsam auseinander gedrückt und **nicht weiter als etwa 110°** geöffnet werden. Als Unterlage sind **Schaumstoffkeile** zu benutzen, die zur Verfügung gestellt werden.
- Um das Buch geöffnet zu halten, werden **Gewichtsschnüre** verwendet. Sie werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Bücher dürfen zum Offenhalten weder aufgeschlagen „aufs Gesicht“ gelegt werden, noch dürfen sich Nutzer auf die Bücher stützen.
- Besondere **Vorsicht** ist **bei Metallschliessen und Verschlussbändern** gefordert. Keinesfalls darf mit Gewalt an Schliessen oder Bändern gerissen werden. Bitten Sie das **Fachpersonal** um Hilfe.
- Zum Markieren einzelner Seiten müssen **Lesezeichen aus säurefreiem Papier** verwendet werden, die zur Verfügung gestellt werden. Bitte entfernen Sie Ihre eingelegten Zettel nach der Benutzung sorgfältig. Alle übrigen **Zettel**, die Sie im Werk vorfinden, **dürfen nicht entfernt werden**. Lassen Sie sie an den Stellen, wo sie sich befinden.
- Für Notizen bei der Arbeit mit alten oder seltenen Drucken sind **nur Bleistifte** erlaubt. Die Verwendung von Kugelschreibern, Filzstiften, Füllfederhaltern und Tinte, Textmarkern, Korrekturflüssigkeit wie Tipp-Ex, aber auch Klebstoff, Klebestreifen und Scheren, ist untersagt. Es dürfen weder Notizen in die Bücher geschrieben werden, noch dürfen Bücher als Schreibunterlage benutzt werden.
- Aus alten Drucken (Erscheinungsjahr bis 1800) und von Druckgrafik werden keine Fotokopien erstellt, nur **Scans**. Im Einzelfall kann gestattet werden, dass Sie als Benutzer/-in selbst einzelne Buchseiten und Druckgrafik **mit einer privaten Kamera abfotografieren**, soweit das konservatorisch vertretbar ist und Sie mit der nötigen Sorgfalt und Vorsicht handeln. Dies ist jedoch **nur für den privaten Gebrauch gestattet, nicht für die Verwendung in Veröffentlichungen!** In jedem Fall ist für das private Fotografieren vorher eine Erlaubnis des Bibliothekspersonals einzuholen. Ein Anspruch auf diese Möglichkeit besteht nicht.

☞ Mit Ihrer **Unterschrift** auf dem Benutzerformular erklären Sie die Kenntnisnahme, das Einverständnis und die **Befolgung** aller obigen Regeln!